

**Interpellation**von Susi Gut (SVP)  
und Markus Schwyn (SVP)

Betreffend der in der Interpellationsantwort 2003/324 vom 1. Oktober 2003 vom Stadtrat verweigerten Antwort auf die Frage 4 gilt es einleitend folgenden Sachverhalt festzuhalten:

Für die Interpellanten und auch für die Öffentlichkeit ist es nicht relevant, ob der Bezug von Sozialleistungen und Ergänzungsleistungen zur Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches führt oder nicht. Relevant ist einzig, ob die eingebürgerten Ausländer faktisch vom Sozialstaat, sprich vom Sozialdepartement der Stadt Zürich, leben oder nicht.

Der Stadtrat hat nun mit der Beantwortung dieser Interpellation die zweite Chance diese relevanten Fragen korrekt zu beantworten, um den in der Öffentlichkeit vorhandenen Unwillen aus der Welt zu schaffen, dass ein grosser Teil der eingebürgerten Ausländer ausschliesslich vom Sozialdepartement lebt.

Im Weiteren machen die Interpellanten darauf aufmerksam, dass der Stadtrat de jure zur Beantwortung einer Interpellation verpflichtet ist. Das manuelle Nachzählen und statistisch Auswerten von 1542 Akten im Interesse der Öffentlichkeit kann nicht mit der Begründung eines unverhältnismässigen Aufwands verweigert werden. In der Verkehrserhebung werden z.B. für weniger wichtige Statistiken viel grössere Aufwendungen betrieben.

In Interesse der Öffentlichkeit bitten wir den Stadtrat nochmals um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie viele der im Jahre 2002 in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommenen volljährigen Personen haben Leistungen der Fürsorge (Sozialleistungen, Ergänzungsleistungen u. dgl.) empfangen?

2. Wie lange haben diese von Fürsorgeleistungen Profitierenden in der Stadt Zürich Steuern bezahlt und somit für das Allgemeinwohl beigetragen, bevor sie in den Genuss der entsprechenden Fürsorgeleistung gelangten?

